

Entgeltumwandlungsvereinbarung

Zwischen

- im Folgenden Arbeitgeber genannt und

Herrn/Frau

- im Folgenden Arbeitnehmer genannt

wird mit Wirkung vom __.__.____ Abänderung des Arbeits-, Anstellungs - oder Dienstvertrages vom __.__.____ folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Arbeitnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Gehalt für den/ab dem Monat _____ i.H.v. _____ € einmalig/laufend herabgesetzt wird. Die Entgeltumwandlung ist letztmalig in dem Jahr möglich, das dem Versorgungsfall vorausgeht. Diese Entgeltumwandlungsvereinbarung gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf kann nur einmal jährlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende erklärt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann zur Vermeidung individueller Härten mit Zustimmung der Geschäftsleitung auf die Einhaltung der Widerrufsfrist verzichtet werden.
2. Der Arbeitnehmer widmet zusätzlich die ihm zustehenden Leistungen aus dem derzeit für ihn gültigen Tarifvertrag auf Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz in Höhe von _____ € zugunsten einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung um. Diese Verpflichtung endet ebenfalls, sobald der Arbeitnehmer keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Tarifvertrag über VL-Leistungen hat.
3. Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die unverfallbaren Versorgungsleistungen für alle vereinbarten Leistungsfälle in voller Höhe bestehen.
4. Alle betrieblichen Leistungen, für die vertraglich vereinbarte Bezüge die Bemessungsgründe bilden, sind von dieser Vereinbarung nicht betroffen.
5. Die aus dieser Vereinbarung resultierenden Versorgungsleistungen werden in einem gesonderten Leistungsausweis dokumentiert.
6. Die zugesagten Versorgungsleistungen stehen ausschließlich für Versorgungszwecke zur Verfügung. Eine Abtretung, Beleihung oder Verpfändung der Versorgungsansprüche ist nicht zulässig.
7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich die Beiträge in Höhe des umgewandelten Betrages an die Kölner Pensionskasse VVaG i.L. zu zahlen.
8. Zwischen dem Arbeitnehmer und der Kölner Pensionskasse VVaG i.L. regeln sich die Rechtsbeziehungen nach der Satzung, dem Leistungsplan des vereinbarten Tarifs der Kölner Pensionskasse VVaG i.L. und dem Betriebsrentengesetz.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Arbeitgebers